

# Rechtliche Schutzmechanismen für Menschen mit Beeinträchtigung

Dr.<sup>in</sup> Karin Rowhani-Wimmer

# Behinderung in der UN-BRK

... ..in der Erkenntnis, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und dass Behinderung **aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht**, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die **langfristige** körperliche, seelische, geistige oder Sinnes**beeinträchtigungen** haben,(...)

Ergo: Auch Menschen mit Demenz sind umfasst.

# UN-BRK

## Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)?

- Internationaler Vertrag
- Staatenverpflichtung zur Umsetzung und Einhaltung

## Verankerte Rechte:

- Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Inklusion, Partizipation, Gesundheit
- Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Hr Krenn, 83a

Aufnahme aus Pflegeeinrichtung, 20. April 2022 Chirurgie

Diagnose: mittelschwere Demenz MMSE 17 Pkt, OSH-F nach Sturz im Heim

Zunehmende Unruhe und Desorientierung, Hämatome an beiden Handgelenken bei Aufnahme bläulich und gelblich verfärbt unklarer Genese, Abwehrhandlungen bei Pflege

Medikation: Temesta und Seroquel

Geplante OP

## Problemaufriss

*Spannungsfeld: Bedürfnis – Bedarf*

**Bedürfnis:** größtmögliche Autonomie

**Bedarf:** „gute Sorge“

Daraus ergeben sich staatliche Pflichten...

## 2. Erwachsenen- schutzG

### Regelungsbereiche:

#### Personensorge

- Medizinische Behandlung
- Wohnortbestimmung

#### Vertretungsformen

## 2. Erwachsenen- schutzG

### Medizinische Behandlung – Aufklärung

Bemühung um eine selbstbestimmte Entscheidung



"Who should I examine first,  
you or your lawyer?"

# Wer willigt ein?

## Entscheidungsfähigkeit:

- Pat\* **ausschließlich** selbst
- Auch bei Vorliegen einer Vertretung mit Wirkungskreis „medizinische Heilbehandlung“
  - Selbstbestimmungsaufklärung
    - Zeit, Setting, Hilfsmittel
  - Abklärung der Entscheidungsfähigkeit (§ 24 ABGB)



# Entscheidungs- fähigkeit - (§ 24 ABGB)

## Entscheidungsfähig ist,

- wer die Bedeutung und die Folgen seines Handelns
- im jeweiligen Bereich verstehen,
- seinen Willen danach bestimmen und
- sich entsprechend verhalten kann.

# Wer willigt ein?

## Entscheidungsfähigkeit FRAGLICH:

- Einbeziehung nicht voll entscheidungsfähiger Personen
- Orientierung am Willen und Wunsch der betroffenen Person
- Rechtsschutz bei Dissens

## **Unterstützer\*innenkreis:**

- Nahe stehende Personen, Fachleute
- Patient\*in ist darüber zu informieren, kann ablehnen
- Unterstützer\*in selbst klärt nicht auf, stimmt nicht zu
- Ärztliche Bemühungspflicht - Dokumentation sinnvoll

**Ziel:** Entscheidungsfähig JA

Ärztliche  
Behandlung im  
Notfall –  
„Gefahr in  
Verzug“  
(§ 252 Abs 3)

- „Gefährdung des Lebens, Gefahr einer *schweren* Schädigung der Gesundheit oder starke Schmerzen“
- Keine Zustimmung oder Aufklärung notwendig

# Vertretungsformen

Vorsorge-  
Vollmacht

Gewählte  
Erwachsenen-  
vertretung

Gesetzliche  
Erwachsenen-  
Vertretung

Gerichtliche  
Erwachsenen-  
vertretung

2. Erwachsenenschutzgesetz

# Rechtsschutz: Selbst-/Fremd- gefährdung

## Recht auf persönliche Freiheit

### Eingriff:

- Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG)
- Unterbringungsgesetz (UbG)

### Wo:

- In psychiatrischen Einrichtungen/Stationen – UbG
- In sozialen und Gesundheitseinrichtungen – HeimAufG

# Rechtsschutz: Selbst-/Fremd- gefährdung

## Was:

- Aufnahme
- Grundrechtseingriff
- Anordnung
- Zustimmung
- Materielle Voraussetzungen
- Verständigungspflichten
- Heilbehandlung
- Amtshaftung
- Gesetzliche Vertretung

# Rechtsschutz: Vertretung

## Patientenanwaltschaft (UbG) - Bewohnerververtretung(HeimAufG)

- Rechtsschutzinstitution
- Vertretung der betroffenen Menschen in ihrem Recht auf Freiheit
- Orientierung am Wohl und an den Wünschen der Person
- Einsichtsrecht
- Verschwiegenheitspflicht
- Vertretung vor Gericht

# Exkurs UBG- Novelle 2021

- Geplant: In Kraft treten Frühling 2022
- dazu vielfältige Arbeitsgruppe im BMJ unter Einbeziehung von Selbstvertreter\*innen – Menschen mit Psychiatrieerfahrung



# Weitere Rechtliche Schutz- mechanismen Institutionen

## Kommissionen der Volksanwaltschaft:

- angekündigte und unangekündigte Besuche in Sozialen- und Gesundheitseinrichtungen
- Art 16 UN-BRK, OP-CAT, Volksanwaltschaftsgesetz
  - Prävention
  - Empfehlungen
  - Jährlicher Bericht an das Parlament und die UN

Weitere  
Rechtliche  
Schutz-  
mechanismen  
Institutionen

- Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen
- Pflege- und Patientenanwaltschaft
- Sozialministeriumsservice
- Monitoringausschüsse

# Schutzmechanismen Zusammenfassung

- Selbstbestimmung
  - UNBRK
  - 2. Erwachsenenschutzgesetz
- Gesundheit
  - 2. ErwSchG
  - PatVG
  - Pflegegeldgesetz
- Selbst- und Fremdgefährdung
  - UbG
  - HeimAufG
- Überwachung
  - Volksanwaltschaft
  - UN-Fachausschuss

# Zum Nachschlagen

## **Bundesministerium für Justiz – Unterlagen ErwSchG- Konsenspapiere**

<https://www.justiz.gv.at/home/service/erwachsenenschutz/konsenspapiere-mit-institutionen.43.de.html;jsessionid=34629F6FB777BAAF423BD09C5308562B.s1>

## **Bundesbehindertenanwaltschaft**

<http://www.behindertenanwalt.gv.at/>

## **Monitoringausschuss**

<https://www.monitoringausschuss.at/>

## **Pflege- und Patienten-anwaltschaft NÖ**

<https://www.patientenanwalt.com/>

## **Vereine für ErwV**

<https://www.noelv.at/>

<https://vertretungsnetz.at/home>

## **Volksanwaltschaft**

<https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>